

|  |                  |                                       |
|--|------------------|---------------------------------------|
| Beschlussvorlage   |                  | Drucksachen-Nr.:<br><b>X/2022/174</b> |
| <b>Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"</b> | öffentlich       | <b>01.12.2022</b>                     |
| <b>Kreisausschuss</b>  | nicht öffentlich | <b>07.12.2022</b>                     |
| <b>Kreistag</b>  | öffentlich       | <b>08.12.2022</b>                     |

Tagesordnungspunkt  
**Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung**

**Beschlussvorschlag:**

„Der beigefügten Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlamm Entsorgung für das Jahr 2023 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

**Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt      44,00 €.“**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Pflicht zur Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksentwässerungsanlagen, sprich die Fäkalschlamm Entsorgung, obliegt nach § 96 des Nds. Wassergesetzes den Gemeinden. Acht von fünfzehn Gemeinden im Landkreis Aurich haben diese Aufgabe auf den Landkreis Aurich übertragen, der diese Aufgabe wiederum durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (AWB) erbringen lässt.

Der AWB erhebt hierfür Benutzungsgebühren je Kubikmeter erfassten Fäkalschlamm nach der Fäkalschlammgebührensatzung. Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation ergibt für das Jahr 2023 einen Gebührenbedarf von 246.400 € und eine voraussichtlich zu entsorgende Fäkalschlammmenge von 5.600 m<sup>3</sup>. Hieraus errechnet sich eine Leerungsgebühr in Höhe von 44,00 €/m<sup>3</sup>.

Da sich die Höhe der kalkulierten Gebühr für das Jahr 2023 gegenüber der im Jahr 2022 erhobenen Gebühr nicht ändert, kann die Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, den Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 09.12.2020 unverändert bestehen bleiben. “



Es wird vorgeschlagen, der Gebührenkalkulation zuzustimmen.

|   |   |  |  |   |
|---|---|--|--|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>         |   |  | Betrag: 246.400 €  |   |
| Haushaltsmittel vorhanden                                 | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden   | Deckung üpl./apl. Ausgabe  | Folgekosten/Jahr   | Sonstiges   |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Budget <input type="checkbox"/><br>üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/><br>apl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Investitionsnr.:<br>Kostenstelle:<br>Kostenträger:<br>Sachkonto: | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/><br><br>Betrag: | Veranschlagung im Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft |

|   |  |
|---|--|
| <b>Erstellungsdatum:</b><br><b>23.11.2022</b> | <b>Unterschrift</b><br><b>In Vertretung</b><br><b>gez. Smolinski</b> |
|---|--|

**Anlagenverzeichnis:**

- Gebührenkalkulation Fäkalschlamm entsorgung 2023

